



Finanzverwaltung NRW Postfach 141355, 47203 Duisburg

Firma
InduServ GmbH
Richard-Hindorf-Platz 1
47119 Duisburg

Steuernummer / Aktenzeichen 134/5786/0088 VBZ 8

Datum 17.01.2025

# Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

# A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.12.2000				Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
1.	Hiermit wird bescheinig	gt, dass der oben bez	zeichnete Antragsteller	hier	
	nicht geführt wird.	⊠ seit 2000			Steuerarten geführt wird
	☐ Einkommen- steuer		⊠ Gewerbe-             steuer		
	☐ weitere lohnsteuerl	iche Betriebsstätte in	folgendem Finanzamt	ballate blo yours	
2.	Zur Zeit bestehen				
	keine fälligen Steue	errückstände.			
	and the second state of the second se	n Höhe von: chen Billigkeitsgründ e Lohnsteuer in Höhe	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	€. €.	
3.	Zahlungen erfolgten in	den letzten 24 Mona	aten		
	<ul><li>immer oder überwi</li><li>imberwiegend oder</li></ul>				

Telefonische Servicezeiten

Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr

Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle

<u>Telefon</u> 02065 307-0

Telefax 0800 10092675134

0049 2065 307-1200

Telefax Ausland

"Friedrich-Ebert-Straße" Linien 912,920,922,927 und 945; Linie 921 und 924 Haltestelle "Rheinhausen-Rathaus" Linie 914 und 923 Haltestelle "Rheinhausenhalle"

Bescheinigung in Steuersachen Nr. 605/027-V2001 (01.23) OFD NRW St 31

Dienstgebäude

Friedrich-Ebert-Str. 133 47226 Duisburg

www.finanzamt.nrw.de

BBk eh Düsseldorf IBAN DE77 3000 0000 0030 0015 39 BIC MARKDEF1300

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

	4.	Steuererklarungen wurden in den letzten 24 Monaten		
		<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li></ul>		
	5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein		
	6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein		
		Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.		
7. Das Finanzamt hat		Das Finanzamt hat		
		<ul> <li>hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>		
	8.	Sonstiges		
		<ul> <li>□ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.</li> <li>□ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>□ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> <li>□ umsatzsteuerliche Organschaft</li> </ul>		
	9.	Weitere Angaben		
	Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.		

Im Auftrag

S. Rondes

Röhder



### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.